



Hygienekonzept – SG Eintracht Sirnau

gemäß Corona-Verordnung Sport des Kultus- und Sozialministeriums

ALLGEMEINES UND GRUNDSÄTZE

Der Schutz der Gesundheit steht über allem, diesem Grundsatz verpflichtet sich auch die SG Eintracht Sirnau und weist darauf hin, dass die die **behördlichen Verordnungen immer vorrangig zu beachten und einzuhalten sind**.

Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig. Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird. Jeder Teilnehmer am Trainings- und Spielbetrieb muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzeptes kennen und einhalten.

Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt für alle Personen auf dem Sportgelände das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Sofern der Mindestabstand aufgrund räumlicher Gegebenheiten nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. Hiervon ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr. Diese Regelung betrifft das gesamte Sportgelände.
- Empfehlung zum Händewaschen (mind. 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der Trainingseinheit / einem Spiel
- Keine körperlichen Begrüßungen (z.B. Händedruck)
- Jeder Spieler / Trainingsteilnehmer hat bei Bedarf eine eigene Getränkeflasche, die zu Hause befüllt wurde, mitzubringen und ausschließlich diese Flasche zu verwenden. Aufgrund der Corona-Verordnung ist es nicht zulässig, dass sich mehrere Spieler eine Getränkeflasche teilen (Halbzeitsprudel). Dementsprechend dürfen die Sprudelflaschen nur zum Befüllen der eigenen Getränkeflasche verwendet werden.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Unterlassen von Spucken oder Naseputzen auf dem Spielfeld
- Kein Abklatschen, Umarmen oder gemeinsames Jubel während des Trainings oder Spiels
- Auch in Trainings- und Spielpausen (z.B. Ansprachen oder Halbzeitpause) ist der Mindestabstand von mind. 1,5m einzuhalten.
- Die Trainer*innen können bei Ansprachen einen Mundschutz tragen
- Alle eingesetzten Bälle und Trainingsmaterialien sollen nach dem Trainingsende desinfiziert werden.

Gesundheitszustand

- Bei Symptomen wie Husten, Fieber (ab 38°), Atemnot, Erkältungssymptomen soll die Person zuhause bleiben und bei Bedarf einen Arzt kontaktieren.
- Dies gilt auch, wenn Symptome bei anderen Personen im gleichen Haushalt vorliegen
- Die behördlichen / ärztlichen Vorgaben bei positivem Test auf das Coronavirus sind zu beachten und die betroffene Person darf mind. 14 Tage nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Im Falle eines positiven Corona-Test, eines Teilnehmers am Trainings-/Spielbetrieb, ist der Verein umgehend zu informieren. Dies gilt auch wenn ein positiver Fall im eigenen Haushalt oder ein Verdachtsfall vorliegt.
- Bei allen Beteiligten einer Trainingseinheit und eines Spieles sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand abgefragt werden

Risikominimierung

- Fühlen sich Trainer*innen oder Spieler*innen aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training, eine spezielle Übung oder die Teilnahme an einem Spiel, so sollten sie auf die Durchführung und / oder Teilnahme verzichten
- Unnötig langer Aufenthalt auf engen Raum (ohne Einhaltung des Mindestabstand oder tragen einer Mund-Nase-Bedeckung) ist zu unterlassen. Dies gilt auch für das gesellige Aktivitäten wie „das Bier nach dem Training / Spiel“.

Ansprechpartner für alle Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainings –und Spielbetriebs (Hygienebeauftragter): Alwin Gschwendtner

Der Vorstand



REGELUNGEN SPIELBETRIEB

- Einhaltung des Mindestabstandes in den Umkleidekabinen und Duschräumen, sowie auf der Auswechselbank.
- Sofern auf der Auswechselbank bzw. in der technischen Zone der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend.
- Die Halbzeitpause erfolgt im Freien sofern es die Wetterlage zulässt
- Beachtung und Einhaltung der maximal zulässigen Personenzahl in den Umkleide- und Sanitärräumen
- Mannschaften der SG Eintracht Sirnau nutzen die Umkleidekabinen Amselweg, Gastmannschaften die Umkleidekabinen Drosselweg
- Es sollen jeweils beide zur Verfügung stehenden Umkleideräume genutzt werden. Sollte der Platz dennoch nicht ausreichen, muss sich im „Schichtbetrieb“ umgezogen werden. In jedem Fall ist die maximal zulässige Personenzahl einzuhalten
- Der Aufenthalt in den Umkleideräumen ist auf ein Minimum zu beschränken
- Durch den WFV wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen
- Sofern es das Wetter zulässt, sind die Mannschaftsbesprechungen außerhalb der Umkleidekabinen vorzunehmen.
- Sofern es die Wetterlage zulässt, sind die Fenster in den Umkleideräumen offen zu halten
- Sollte sich bereits eine Gastmannschaft im Kabinentrakt aufhalten, da die zweite Gastmannschaft nach Möglichkeit abzuwarten, bis die andere Mannschaft den Kabinentrakt verlassen hat. Die bereits anwesende Mannschaft hat den Kabinentrakt nach Möglichkeit möglichst zeitnah zu verlassen.
- Die Freigabe des Spielberichts bogens soll über ein eigenes mobiles Endgerät erfolgen
- Spieler, Trainer und Funktionäre, welche am Spiel teilnehmen, sind über den offiziellen Spielberichtsbogen zu registrieren.
- Gastmannschaften werden im Vorfeld eines Spieles, per WFV-Postfach, über das Hygienekonzept informiert.

REGELUNGEN ZUSCHAUER

- Alle Zuschauer (sofern kein gemeinsamer Haushalt vorliegt) haben den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten – dies gilt auf dem gesamten Sportgelände.
- Sofern der Mindestabstand aufgrund räumlicher Gegebenheiten nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. Hiervon ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr. Diese Regelung betrifft das gesamte Sportgelände der SG Eintracht Sirnau.
- Aktuell sind maximal 500 Zuschauer pro Spiel auf dem Sportgelände zugelassen
- Alle auf dem Sportgelände anwesenden Personen müssen sich registrieren, sofern sie nicht auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt sind
- Maskenpflicht in geschlossenen Räumen (z.B. Sanitäre Anlagen)
- An Verkaufsflächen ist der Mindestabstand ebenfalls einzuhalten und im Idealfall eine Maske zu tragen

Dokumentation der Anwesenheit

- zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden sind wir dazu verpflichtet (§ 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 Corona VO) die Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer zu erheben und zu speichern.
- Die Daten werden aufbewahrt und müssen bei Bedarf dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden
- Alle Zuschauer müssen das Formular zur Datenerhebung ausfüllen, alternativ kann auch das entsprechende Online-Formular verwendet werden (QR-Code vor Ort ausgehängt)
- Vor Benutzung der Kugelschreiber sind entsprechend die Hände zu desinfizieren
- Bei Verweigerung der Kontaktdatenerfassung ist die betreffende Person des Vereinsgeländes zu verweisen
- Die Daten werden an zentraler Stelle aufbewahrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (4 Wochen) unverzüglich vernichtet.
- Die Registrierung der Zuschauer kann an zwei zentralen Punkten erfolgen



REGELUNGEN SCHIEDSRICHTER

- Hände waschen vor Benutzung des Laptops zur Bearbeitung des Spielberichtes im DFBnet
- Desinfektion der genutzten Geräte (Laptop, Maus, etc.) vor und nach Benutzung

REGELUNGEN TRAININGSBETRIEB

Grundsätze

- Die Trainingsgruppen werden durch die jeweiligen Trainer*innen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften informiert.
- Eine Platzhälfte soll von maximal einer Trainingsgruppe genutzt werden.
- Das Aufeinandertreffen von verschiedenen Trainingsgruppen soll vermieden werden
- Für jede Trainingseinheit müssen die Teilnehmer*innen namentlich dokumentiert werden. Die Dokumentation hat jeder Trainer*in für seine Trainingsgruppe(n) vorzunehmen und aufzubewahren.
- Nutzung und Betreten des Sportgeländes nur wenn ein Training stattfinden
- Zuschauer sind bei den Trainingseinheiten nach Möglichkeit zu vermeiden
- Der Zugang zu Toiletten und Waschbecken mit Seife muss sichergestellt sein. Toiletten und Waschbecken sind nur einzeln und nacheinander zu benutzen
- In den Sanitärbereichen und Umkleidekabinen gilt die Maskenpflicht und die Einhaltung des Mindestabstandes
- Sofern es weitergehende Maßnahmen / Anordnungen der (lokalen) Behörden gibt sind diese entsprechend zu beachten bzw. der Trainingsbetrieb darauf auszurichten
- Bei bewussten Verstößen (durch Spieler oder Begleitpersonen) gegen die bestehenden Regeln und Schutzvorgaben, sind diese vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

Ankunft und Abfahrt

- Auf Fahrgemeinschaften soll möglichst verzichtet werden
- Unnötig lange Aufenthalte auf dem Gelände, insbesondere in den Kabinen sind zu vermeiden

Auf dem Spielfeld

- Außerhalb der Trainingssituationen (z.B. Ansprache oder Pause) ist der Mindestabstand einzuhalten
- Körperkontakt außerhalb von Trainingssituationen ist ebenfalls zu vermeiden

Besonderheiten für Kinder-/Jugendtraining

- Sofern Unterstützung für die Fußballaktivitäten und/oder Toiletteneinrichtungen erforderlich ist, darf ein Elternteil/Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.

REGELUNGEN UMKLEIDEKABINEN UND SANITÄRBEREICHE

- Beachtung und Einhaltung der maximal zulässigen Personenzahl in den Umkleide- und Sanitärräumen
- Oberflächen und Gegenstände werden regelmäßig gereinigt
- Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche
- In den Sanitärräumen sind entsprechende Handwaschmittel und Papierhandtücher vorhanden
- Beachtung der Hinweise auf gründliches Händewäsche

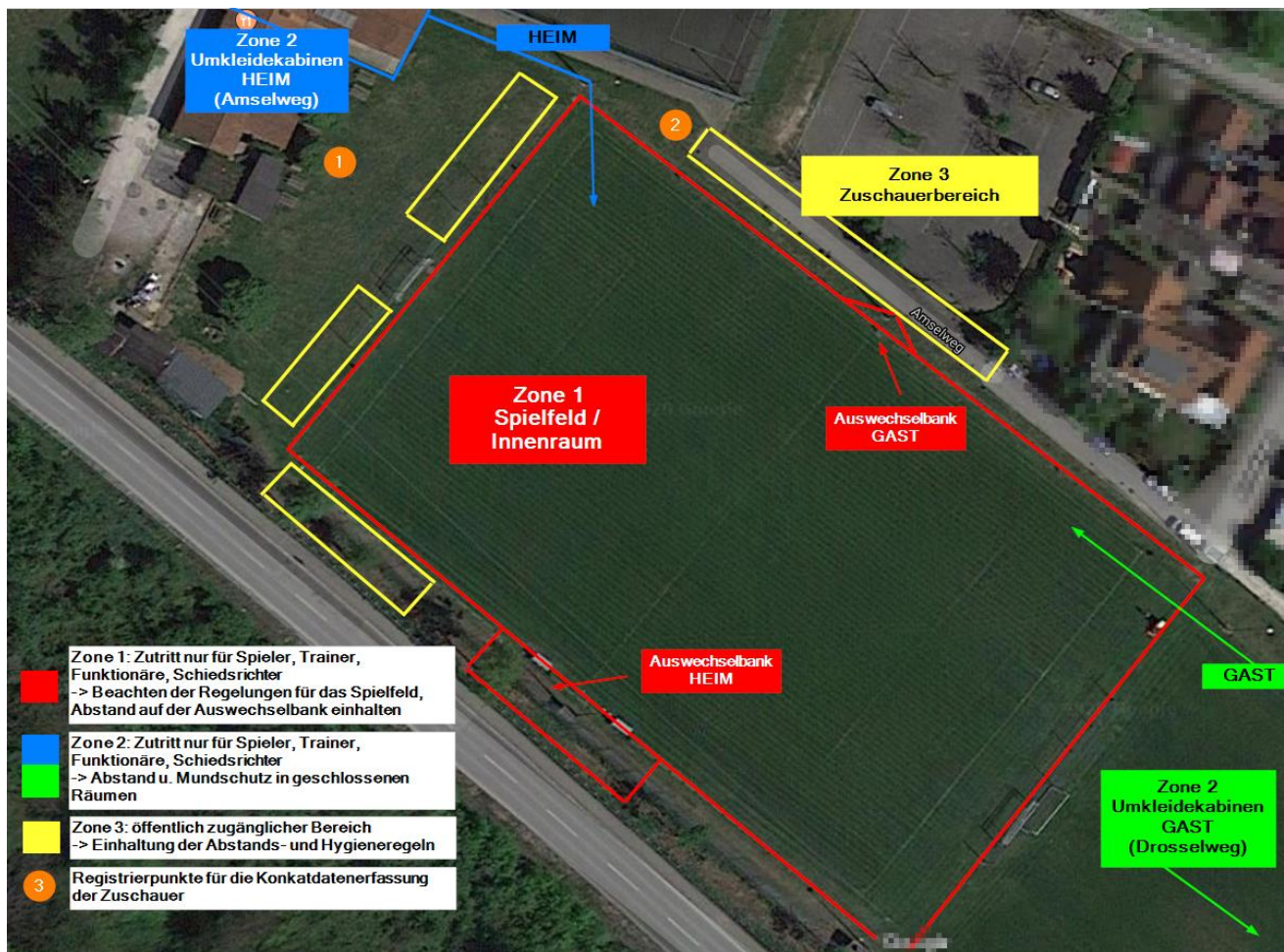
ZONEN SPORTGELÄNDE

Zone 1 – Spielfeld	Zone 2 – Umkleidebereich	Zone 3 - Zuschauerbereich
Registrierung über den offiziellen Spielberichtsbogen		Registrierung über Kontaktdatenerfassung
Zone 1 umfasst das Spielfeld und die Coachingzonen. Dort befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personen - Spieler	Zone 2 umfasst die Umkleidekabinen und zugehörigen Duschräume. Dort haben nur die relevanten	Zone 3 umfasst sämtliche Bereiche des Sportgeländes, die frei zugänglich und dementsprechend den Zuschauer



<ul style="list-style-type: none"> - Trainer - Funktionäre - Schiedsrichter - Sanitäts- und Ordnungsdienst - Hygienebeauftragter 	<p>Personengruppen Zutritt und ggf. einen Mundschutz zu tragen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spieler - Trainer - Funktionäre - Schiedsrichter - Hygienebeauftragter 	<p>und Medienvertretern n zur Verfügung stehen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Außerhalb des Spielfeldes gilt die Abstandsregelung - Mannschaften kommen und gehen getrennt auf das Spielfeld - Kein gemeinsames Einlaufen - Einhaltung des Mindestabstands in der Coachingzone und Auswechselbank (Alternativ: tragen eines Mundschutzes) 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Abstandsregelung muss in den Umkleide- und Duschräumen eingehalten werden - Auf dem Weg zum Spielfeld und in die Kabinen, ist der Abstand ebenfalls einzuhalten - Tragen eines Mundschutzes in den Umkleide- und Sanitärräumen - Beachtung der maximalen Personenzahl in den Kabinen 	<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m - Tragen eines Mundschutzes in geschlossenen Räumen (z.B. Sanitäranlagen) - Sollten Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu anderen Zonen benötigen, ist dies nur nach vorheriger Anmeldung bei Heimverein möglich

LAGEPLAN





UMGANG MIT EINEM CORONA-(VERDACHTS)-FALL IM VEREIN

Sollte im Verein eine Person positiv auf Covid-19 getestet werden, oder ein Verdachtsfall vorliegen, sind folgende Schritte zu beachten. Diese basieren auf den entsprechend Leitlinien des WFV.

- 1. Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt**
 - a. Austausch über die nächsten Schritte und weiteres Vorgehen.
 - b. Kontaktnachverfolgung im Verein ([Info-Grafik des RKI](#))
- 2. Informieren des wfv**
 - a. über [Online-Meldeformular](#)
 - b. ggf. telefonische Rücksprache
- 3. Planung weiteres Vorgehen im Verein**
 - a. Notwendige Maßnahmen
 - b. Auswirkungen auf den Trainingsbetrieb
 - c. Auswirkungen auf den Spielbetrieb (Rücksprache wfv)

UMGANG MIT VEREINSMITGLIEDERN, DIE AUS DEM URLAUB ZURÜCKKEHREN

Wer aus einem Risikogebiet nach Baden-Württemberg einreist, muss sich seit dem 8. August einem verpflichtenden Corona-Test unterziehen. Mittlerweile haben jedoch auch Reiserückkehrer aus Nicht-Risikogebieten die Möglichkeit, sich nach der Einreise nach Deutschland kostenfrei innerhalb von 72 Stunden auf das Coronavirus SARS-CoV-2 testen zu lassen. Wir empfehlen eindeutig, dieses Angebot anzunehmen. Letztendlich spielt das Verhalten der Person im jeweiligen Land eine zentrale Rolle, unabhängig davon, ob es sich um ein Risikogebiet handelt, oder nicht.

Weiterführende Informationen:

- [Corona-Verordnung Sport des Kultus- und Sozialministeriums](#)
- [Leitlinien zum Umgang mit SARS-CoV-2-Fällen sowie Verdachtsfällen in Vereinen \(WFV\)](#)
- [Hygiene-Plakat-Spieler](#)
- [Hygiene-Plakat-Zuschauer](#)
- [Vorlage zur Datenerhebung Zuschauer](#)
- [Hinweise zur Datenerhebung für Zuschauer](#)
- [Leitfaden des DFB: Zurück auf den Platz](#)
- [Hinweise und Tipps zum Training in der Corona-Zeit \(DFB\)](#)
- [Hygienehinweise des DFB](#)
- [Auf dem Weg zurück ins Training \(DFB\)](#)
- [Pressemitteilung des KM Baden- Württemberg vom 07.05.2020](#)